



Urlaubs-Woche

Ein Kurz-Urlaub lohnt sich! Unsere große Auswahl an Zimmertypen bietet Ihnen die beste Grundlage zum Entspannen und Genießen, Ihre Vorfreude steigert sich schon beim Lesen unseres Urlaubs-Angebotes!

In unserem Arrangement haben wir folgende Leistungen für Sie zusammengestellt:

- 7 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie
- 7 x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- 7 x 4-Gang Verwöhnmenü / Buffet mit verschiedenen Hauptgängen zur Wahl
- 1x Netflix-Abend auf dem Zimmer inkl. einer Auswahl an Süßigkeiten für einen gelungenen Ausklang des Abends
- 1x 3-stündige Nutzung unserer Private-SPA Suite im Wellnessbereich
- Wohlfühl- und Relax-Massage aus einer Variation von: Rücken, Nacken und Kopf (ca. 30 Minuten)
- Nutzung des Wellnessbereichs mit Saunen, Schwimmbad und Dampfbad
- Saunatücher, Bademäntel und Badeschuhe auf dem Zimmer
- Nutzung des Fitnessraums mit Kraft- und Cardiogeräten

Arrangementpreise pro Person im Doppelzimmer

Kategorie Standard:	812,00 €
Kategorie Komfort:	847,00 €
Kategorie Superior:	882,00 €
Kategorie Suite/ Wellnesszimmer	917,00 €
Kategorie Wellness Suite:	1.407,00 €
Aufpreis Einzelzimmer pro Nacht:	35,00 €



Außerdem möchten wir auf weitere, interessante SPA-Zusatzangebote hinweisen:

- SPA Nutzung am Anreisetag ab 11 Uhr (außer Mo. und Do.) Aufpreis 25,00 € p.P.
- SPA Nutzung am Abreisetag bis 17 Uhr (außer Mo. und Do.) Aufpreis 20,00 € p.P.

Nähere Informationen (Mögliche Anwendungen, Öffnungszeiten etc.) zu unserem Relax Spa finden Sie auf www.spa-luenen.de.

Ringhotel Am Stadtpark
Kurt-Schumacher-Straße 43
44532 Lünen
Tel. 02306-20100 Fax 02306-2010-55

Homepage: www.Am-Stadtpark.com
E-Mail: AmStadtpark@riepe.com

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine **Pauschalreise** im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Ringhotel Am Stadtpark** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das o.g. Unternehmen im Falle von Vorauszahlungen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Informationen: Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle (www.ringhotel-luenen.de, Tel. 02306-20100), über die sie sich mit dem Reiseveranstalter (hier: Ringhotel Am Stadtpark) in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters (hier: Ringhotel Am Stadtpark) werden evtl. Vorauszahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Ringhotel Am Stadtpark schließt im Falle von Vorauszahlungen eine Insolvenzabsicherung ab. Die Reisenden haben Anspruch auf Kenntnis der entsprechenden Kontaktdaten dieser Einrichtung um im Insolvenzfall Ihre Ansprüche geltend machen zu können.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de